

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Programm

Programm

der

Feierlichkeiten zu Ehren der silbernen Hochzeit Ihrer königlichen Hoheiten
des Großherzogs Friedrich und der Großherzogin Luise von Baden
sowie der Vermählung Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Victoria mit
Seiner königlichen Hoheit dem Kronprinzen Gustav von Schweden

in der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe vom 18.—25. September 1881.

Hoffeierlichkeiten, entnommen aus den Mittheilungen der amtlichen Karlsruher Zeitung. **Festlichkeiten und andere Veranstaltungen von Seiten der Stadt und verschiedener Vereine.**

Sonntag den 18. September.

Zur Vorfeier der silbernen Hochzeit Ihrer königl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin, Festvorstellung im Großh. Hoftheater bei festlich beleuchtetem Hause.

Vormittags 11 Uhr: Feierliche Eröffnung der Ausstellungen und zwar:

- der Productenausstellung des Landwirthschaftlichen Vereins im Großherzogthum Baden,¹⁾
- der Ausstellung des Gartenbauvereins für das Großherzogthum Baden,²⁾
beide in der Ausstellungshalle auf dem Festplatze;
- der Ausstellung des Badischen Bienenzuchtvereins im städt. Bauhofe beim Vierordtsbad (Eingang vom Sallenwäldchen aus).³⁾

Mittags 12 Uhr: Eröffnung der Ausstellungen für den allgemeinen Besuch.

Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Feierliches Fackelständchen vor dem Großherzoglichen Schlosse. Dargebracht von dem Vorstande des Badischen Sängerbundes und ausgeführt von den hiesigen vereinigten Männergesangsvereinen. Aufmarsch vom Rathhausplatze aus.

Montag den 19. September.

Eintreffen der hohen fürstlichen Gäste, welche zu den Hochzeitsfeierlichkeiten geladen sind.

Mittags gegen 1 Uhr: Festlicher Empfang der königlich Schwedischen Königsfamilie.

Abends: Theatervorstellung.

Vormittags 10 Uhr: Vertheilung der Festschrift an die Schuljugend.

Nachmittags von 2 Uhr an: Musikaufführung auf dem Marktplatz.

Abends: Feierliches Einläuten des Festes von sämtlichen Kirchen der Stadt.

Dienstag den 20. September.

Vormittags: Eintreffen Ihrer Majestäten des Deutschen Kaisers und der Kaiserin.

Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr: Civiltrauung Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Victoria mit Seiner königlichen Hoheit dem Kronprinzen Gustav von Schweden im engsten Familienkreise.

Nachmittags 5 Uhr: Kirchliche Trauung zugleich mit der Einsegnung des hohen Jubelpaares in der Schloßkirche.

Nach der kirchlichen Trauung ziehen sich die hohen Neuvermählten in ihre Appartements zurück und nehmen die Glückwünsche der allerhöchsten und höchsten Herrschaften entgegen.

Hierauf Desfilécour im Marmorpal.

Nach derselben:

Fürstliche Tafel und Marschallstafel der Hofstaaten.

Abends: Theatervorstellung.

Morgens 7 Uhr: Festgeläute, sowie Abgabe von 101 Kanonenschüssen durch die freiwillige Feuerwehr.

Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Choralmusik von den Thürmen der Stadt durch die Militärmusiken.

Nachmittags von 2 Uhr an: Musikaufführung auf dem Marktplatz.

Mittags 4 Uhr: Vertheilung eines Geschenks unter die Kranken des städt. Krankenhauses und Verabfolgung einer Festmalzeit an das Personal.

Mittwoch den 21. September.

Vormittags 11 Uhr: Feierlicher Kirchgang der allerhöchsten und höchsten Herrschaften nebst Gefolge in die Schloßkirche.

Nach dem Gottesdienst: Empfang der Deputationen.

Nachmittags 6 Uhr: Großes Galadiner für die allerhöchsten und höchsten Herrschaften mit Hofstaaten und Ehrendienst, wozu das Staatsministerium und das diplomatische Corps eingeladen werden.

Abends 8 Uhr: Galatheater zu Ehren der hohen Neuvermählten.

Vormittags 9 Uhr: Ausstellung der Feuerlöschgeräthe auf dem Festplatz.

Nachmittags von 2 Uhr an: Musikaufführung auf dem Marktplatz.

Nachmittags 4 Uhr: Uebung der freiwilligen Feuerwehr. Abmarsch vom Festplatz aus.

Abends 6 Uhr: Militärconcert im Stadtgarten.

Donnerstag den 22. September.

Vormittags 10 Uhr: Besuch der Kunst- und Kunstgewerbeausstellung Seitens der allerhöchsten und höchsten Herrschaften mit Gefolge.

Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr: Großer Hofball.

Abends: Theatervorstellung.

Vormittags 11 Uhr: Eröffnung der Landesgeflügel-ausstellung im Schulhaus an der Kriegsstraße (nächst dem Germania-Hotel).

Nachmittags 3 Uhr: Großer Festzug vor dem Portale des Gr. Residenzschlosses.

Nach Beendigung des Festzugs Festbankett für die Angehörigen des Militärvereinsverbandes in der festlich verzierten Schrempf'schen Bierhalle.

Abends 7 Uhr: Bankett im festlich beleuchteten Stadtgarten.

Abends von 8 Uhr an: Bei gutem Wetter Tanzbelustigungen auf dem Festplatz.

Abends 9 Uhr: Festball, gegeben vom Bürgerverein-Liederkränz in dessen Sälen zu Ehren der auswärtigen Festgäste, welche am Festzuge in Landes-tracht Theil nehmen.

Freitag den 23. September.

Abends: Theatervorstellung.

Morgens 8 Uhr: Eröffnung des Festschießens der Karlsruher Schützengesellschaft mit einem Gabenwerth von 3000 Mk.⁴⁾

Vormittags 10 Uhr: 9. Abgeordnetentag des Badischen Militärvereinsverbandes im großen Rathhaussaale.

Vormittags 11 Uhr: Congress von Tabaksinteressenten im Sitzungssaal der Centralstelle des Landwirthschaftl. Vereins.

Mittags von 2—6 Uhr: Militärconcert im Stadtgarten.

Nachmittags 4 Uhr: Vorführung und Besichtigung der Hengste des Karlsruher Pferdezuchtvereins im früheren Landesgestütsgebäude.

Abends: Festball im Museum.

Samstag den 24. September.

Vormittags: Besuch der Landwirthschaftlichen und Gartenbauausstellungen Seitens der allerhöchsten und höchsten Herrschaften mit Gefolge.

Abends: Theatervorstellung

Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Nutzviehausstellung des Pfingzgauverbandes auf der Schießwiese.⁵⁾

Mittags $\frac{1}{2}$ 1 Uhr: Preisvertheilung.

Um 1 Uhr Mittags: Versteigerung der durch den Pfingzgauverband eingeführten Originalsimmenthaler Zuchtfarren auf dem Ausstellungsplatze.

Von 2—6 Uhr: Militärconcert im Stadtgarten.

Abends: Vorstellung lebender Bilder in der Gesellschaft Eintracht, bei welcher die höchsten Herrschaften, einer Einladung der Gesellschaft folgend, erscheinen werden.

Sonntag den 25. September.

Abends: Festvorstellung im Großh. Hoftheater.

Vormittags 11 Uhr: Feierliche Preisvertheilung für die Ausstellungen auf dem Festplatze.

Nachmittags von 2 Uhr an bis Abends 9 Uhr: Volksbelustigungen auf dem Festplatze.⁶⁾

Mittags 3 Uhr: Militärconcert im Stadtgarten.

Abends 6 Uhr: Schluß des Festschießens der Karlsruher Schützengesellschaft und Preisvertheilung.

Abends 7 Uhr: Schlußbankett im festlich beleuchteten Stadtgarten.

Während der Festwoche findet an den verschiedenen Tagen eine Speisung der hiesigen Armen in der Volkshausküche statt.

Allgemeine Bemerkungen.

- I. Die Ausstellungen einschließlich der Kunst- und Kunstgewerbeausstellung sind täglich geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr. Die landwirthschaftliche und Gartenbauausstellung außerdem Abends von 7—10 Uhr bei elektrischer Beleuchtung.
- II. Eintrittspreise für die Ausstellungen:
 - a. Des Landwirthschaftlichen und Gartenbauvereins zusammen Sonntag den 18. Septbr. bis Montag den 19. September bis Mittags 1 Uhr 1 M. für die Person, von da an 50 Pfg. Abends bei elektrischer Beleuchtung beträgt der Eintrittspreis: Sonntag den 18. Septbr. 1 M. und an den übrigen Tagen 70 Pfg.
 - b. Des Bienenzuchtvereins: 20 Pfg. für die Person, Abonnement für die ganze Dauer der Ausstellung 1 M.
 - c. Des Geflügelzuchtvereins: Donnerstag den 22. Septbr. 50 Pfg., von da an 30 Pfg. für die Person. Kinder unter 14 Jahren in Begleitung Erwachsener haben freien Zutritt in die Ausstellungen. Die Besucher der landwirthschaftlichen und Gartenbauausstellungen können den Controlabschnitt der Eintrittskarten gleichzeitig zum einmaligen unentgeltlichen Besuch des Stadtgartens an dem betreffenden Tage benutzen.

1. Programm für die landwirthschaftliche Landesausstellung.

I. Die Ausstellung umfaßt: 1. Obst (auch Weintrauben). — 2. Tabak. — 3. Hanf und Flachs. — 4. Hopfen. — 5. Korbweiden. — 6. Kartoffeln. — 7. Getreide und Hülsenfrüchte. — 8. Hackfrüchte, Futtergewächse und dergl. — 9. Geslechtstroh mit Geslechtstproben. — 10. Die Sammlungen und Apparate der Samenprüfungsanstalt des Landw. Vereins und andere Lehrmittel. — 11. in Baden gebaute Handelskammereien.

II. Innerhalb der genannten 11 Abtheilungen werden die Ausstellungsgegenstände — nach Gauen, Bezirksvereinen und, soweit möglich, Gemeinden, bezw. Ausstellern getrennt — durch eine für jede Abtheilung besonders ernannte Commission geordnet und aufgestellt. Demnach werden in die einzelnen Abtheilungen sowohl die Einfindungen der Einzelaussteller als auch collective Ausstellungen von Gauen, Bezirksvereinen und Gemeinden zc. eingereiht, so daß also z. B. die collective Obstausstellung eines Gaues in der Abtheilung „Obst“, dagegen eine etwaige collective Ausstellung von Tabak desselben Gaues unter der Abtheilung „Tabak“ zur Ausstellung gelangt.

Das eingefandte Obst wird nach seinem pomologischen Namen bezeichnet und außerdem aus sämmtlichem zur Ausstellung gelangendem Obst eine systematisch geordnete Sammlung zusammengestellt.

III. Die Beurtheilung der ausgestellten Producte erfolgt durch besondere Commissionen und kommen für tüchtige Leistungen Preise zur Vertheilung, bestehend in goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen und in Diplomen.

IV. Die feierliche Vertheilung der zuerkannten Medaillen und Diplome wird am Sonntag den 25. September Vormittags 11 Uhr auf dem Festplatze vorgenommen.

2. Auszug aus dem Programm der Ausstellung des Gartenbauvereins für das Großherzogthum Baden.

Die Ausstellung umfaßt alle Producte des Gartenbaues und der Gartenindustrie. Das Programm enthält 35 Nummern für Pflanzen, 19 Nummern für Blumenarrangements und Bindereien, 2 Nummern für Gartenpläne, 6 Nummern für feineren Gemüsebau und Küchengärtnererei, 13 Nummern für Obst- und Weinbau und 1 Nummer für Gartenindustrie. Es sind hiesür

außer verschiedenen Ehrenpreisen der Stadt Karlsruhe im Betrage von 350 Mark, Geldpreise im Gesamtbetrage von über 1500 Mark vom Verein verwilligt.

Die Mitglieder des Vereins sind zum einmaligen Besuch der Ausstellung um die Hälfte des Tageseintrittspreises bei Vorzeigung ihrer Aufnahmskarten berechtigt.

3. Auszug aus dem Programm für die Geflügelausstellung des Badischen Vereins für Geflügelzucht.

1. Mit der Ausstellung ist eine Prämierung verbunden, bei welcher auswärtige und einheimische Preisrichter urtheilen werden. Es werden Ehrenpreise, Geldpreise, Medaillen und Diplome vertheilt: a. für Hühner und größeres Geflügel Geldpreise im Betrage von 400 Mark nach Ausspruch der Preisrichter; b. für Tauben, Zier- und Singvögel sowie sonstige Ausstellungsgegenstände Geldpreise, silberne und bronzene Medaillen und künstlerisch ausgeführte Diplome, jedoch können auch Hühnerstämme mit dieser Auszeichnung bedacht werden, ebenso können diejenigen, welche Geldpreise erhalten, gegen Nachlaß von 3 Mark auch Diplome bekommen. Aussteller, welche in einer und derselben Klasse mehrere Preise erhalten, haben nur Anspruch auf den höchsten.

Hühnerfamilien, die nur aus einem Hahn und einer Henne bestehen, können keinen ersten Preis erhalten; jedoch soll keine Familie aus mehr als 1,3 bestehen.

2. Die Mitglieder des Vereins, sowie die Aussteller haben gegen Vorzeigung ihrer Karten, erstere mit ihrer Familie, die letzteren für ihre Person freien Eintritt.

3. Zur Prämierung stehen folgende Mittel zur Verfügung: 1. von der Stadt Karlsruhe 200 Mark; 2. von dem Verein selbst: Ehrenpreise, Medaillen und Diplome; 3. von den landw. Bezirksvereinen: Buchen 25 M., Bühl 20 M., Bonndorf 20 M., Durlach 10 M., Gernsbach 25 M., Karlsruhe 20 M., Rastatt 20 M., Stockach 15 M. Bei den Preisen unter 1. und 2. concurriren alle Aussteller mit. Bei den Preisen unter 3. wurde von dem Landw. Vereine bestimmt, daß dieselben an Aussteller von den erwähnten Bezirken, aber nur an preiswürdiges Geflügel verliehen werden sollen. Wenn aus diesen Bezirken kein preiswürdiges Geflügel ausgestellt wird, sollen auch diese Preise an alle Aussteller vertheilt werden.

4. Auszug aus dem Programm der Schützengesellschaft über das Festschießen im Werthe von 3000 M., am 23. und 24. September

1881 jeweils Morgens von 8—12 Uhr und Mittags von 2—6 Uhr, an 25. Mittags von 2—6 Uhr.

Standfestscheibe: Friedrich und Luise. Entfernung 175 Meter. 20 Preise im Gesamtwerthe von 600 Mk.

1. Preis im Werth von 100 Mk., 2. Preis im Werth von 70 Mk., 3. Preis im Werth von 55 Mk. u. s. w. Der Einsatz auf diese Scheibe beträgt 2 Mk. für eine Serie von 3 Schüssen. Es können Serien in unbeschränkter Zahl geschossen werden, jeder Schütze kann aber nur einen Preis erringen. Ehrengaben: 1. im Werth von 30 Mk., 2. im Werth von 15 Mk. sind ferner für diejenigen Schützen ausgesetzt, die auf einer Tabelle von 4 Serien oder 12 Schüssen die meisten und zweitmeisten Treffer bezw. Ringe haben. Stand- und Feldlehrscheibe: Es werden Stand- und Feldlehrscheiben je nach Bedarf aufgestellt, von denen das Schwarze in 1 und 2 Ringe resp. Punkte getheilt ist. Der Schuß auf die Lehrscheiben kostet 20 Pfennig und ist die Zahl der Schüsse unbeschränkt. Für jeden geschossenen Ring resp. Punkt wird ein Gewinn (in Geld) bezahlt, wenn der betreffende Schütze mindestens 20 Punkte geschossen hat. — Die Höhe dieses Gewinnes richtet sich nach der während des Festes durch die Schußgelder erzielten Einnahme, von welcher die Kosten abgezogen und der Rest auf die geschossenen Punktzahl gleichmäßig vertheilt wird.

Die Treffertarten sind nach Schluß des Schießens an der Kasse abzugeben und erfolgt die Auszahlung der Gewinne am ersten Tage nach dem Feste.

Feldfestscheibe: Gustav und Victoria. Entfernung 300 Meter. 20 Preise im Gesamtwerthe von 600 Mk.

1. Preis im Werth von 100 Mk., 2. Preis im Werth von 70 Mk., 3. Preis im Werth von 55 Mk., und so weiter. Der Einsatz auf diese Scheibe beträgt 2 Mk. für eine Serie von 3 Schüssen. Es können Serien in unbeschränkter Zahl geschossen werden, jeder Schütze kann aber nur einen Preis erringen. Das Trefferfeld ist in 20 Punkte eingetheilt, von 1—7 im Weißen, von 8—20 im Schwarzen. Für die hier erlaubten Waffen gelten die bezüglichen Bestimmungen des fünften deutschen Bundesschießens. Ehrengaben: 1. im Werth von 30 Mk., 2. im Werth von 15 Mk. sind ferner für diejenigen Schützen ausgesetzt, die auf einer Tabelle von 4 Serien die meisten und zweitmeisten Treffer bezw. Ringe haben.

Die Reihenfolge der Preisgewinner wird nach den Satzungen des Deutschen Schützenbundes bestimmt. Wer auf der betreffenden Festscheibe keine Karte gelöst hat, hat keinen Anspruch auf Prämien oder Gewinne.

Jagdscheibe (laufendes Wild). Entfernung 80 Meter. Die ersten vier Serieneinsätze von 3 Schüssen auf dieser Scheibe betragen je 1,50 Mk., jede nachfolgende Serie nur 1 Mk. Es können Serien in unbeschränkter Zahl geschossen werden; jeder Schütze kann aber nur einen Preis erringen. Die Reihenfolge der Preisgewinner wird wie bei der Stand- und Feldscheibe bestimmt. Die Scheibe auf dem Thier ist schwarz mit rothem Blättchen, 8 Ringe liegen im Schwarzen, 4 Ringe im Rothem. Der Durchmesser der Scheibe ist 30 cm; es darf auf dieselbe nur mit Jagdgewehren geschossen werden. Zur Bequemlichkeit der Schützen werden solche gegen Vergütung zur Verfügung gestellt. — Für diese Scheibe sind 2 Prämien und 400 Mk. zu Gaben dotirt.

1. Preis eine Gabe im Werth von 50 Mk., 2. Preis eine Gabe im Werth von 40 Mk., 3. Preis eine Gabe im Werth von 30 Mk. u. s. w.

NB. Die Generaldirection der Großh. Staatsbahnen hat eine Fahrpreisermäßigung in der Art bewilligt, daß bei Benutzung gewöhnlicher Personenzüge, die in der Festwoche vom 18. bis 25. September bei sämtlichen Stationen der badischen Bahnen zur einfachen Fahrt nach Karlsruhe gelösten Billete bis zum 26. September einschließlich auch zur Rückfahrt berechnen. Die gleiche Vergünstigung findet auch auf die Sonderzüge Anwendung, welche zur Erleichterung des Besuchs des Festortes von verschiedenen Stationen nach Karlsruhe und zurück eingelegt werden.

I. Ehrengabe 20 Mk., II. Ehrengabe 10 Mk. Dem Schießcomité bleibt es überlassen, eine Erhöhung oder Verminderung der Gaben je nach der Betheiligung bei sämtlichen Festscheiben eintreten zu lassen.

Allgemeine Bestimmungen. Anfang und Schluß des Schießens wird jeweils durch Böllerschüsse angezeigt. Am 25. September, Abends 8 Uhr, feierliche Vertheilung der Gaben.

5. Ausstellung von Rindvieh und Schweinen Seitens des Pfingstgauerbandes der landw. Bezirksvereine Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Karlsruhe und Pforzheim Samstag den 24. September 1881 auf der Schießwiese in der Nähe des Festplatzes zu Karlsruhe.

I. Das zur Ausstellung kommende Rindvieh wird in zwei Hauptklassen eingetheilt, und zwar kommen in die erste Klasse die Thiere solcher Aussteller, welche 7 Stück oder mehr besitzen; in die zweite Klasse kommen die Thiere von Ausstellern mit einem Viehbesitz von 1—6 Stück einschließlich. Jeder Aussteller hat sich durch ortsbehördliches Zeugniß über die Größe seines Viehstandes auszuweisen. In diesen Klassen wird das Rindvieh aufgestellt nach den Abtheilungen: a. Farren, b. Kühe, c. Kalbinnen, trüchtige, d. Zuchtfamilien. Für beide Klassen sind Geldpreise ausgesetzt im Gesamtbetrag von 1400 Mark. Außerdem kommen Diplome zur Vertheilung. Die Centralstelle des landw. Vereins hat überdies auch die Verleihung von Medaillen für Zuchtfamilien, wobei aus mindestens 2 Generationen der männlichen Abstammung zusammen 4 oder mehr Stück vorgeführt werden, in Aussicht genommen.

2. Für Mutterf Schweine und Eber werden außer Diplomen Geldpreise im Gesamtbetrag von 200 Mk. vertheilt.

3. Die Thiere müssen am 24. September Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr auf dem Ausstellungsplatz (Schießwiese) aufgestellt sein. Die Preisvertheilung für dieselben wird am nämlichen Tage $\frac{1}{2}$ 1 Uhr Nachmittags auf dem Ausstellungsplatz vorgenommen.

4. Für das zur Ausstellung beigeführte Zuchtvieh wird ein Weggeld vergütet von 10 Pfg. per Kilometer (einmalige Wegstrecke). Weggeld wird jedoch nicht vergütet für a. prämiertes Vieh, d. verkauftes Vieh, c. Rindvieh aus Entfernungen unter 6 Kilometer.

5. Für den Eisenbahntransport hat die Generaldirection der Großh. Staatsbahnen Frachtermäßigung gewährt.

6. Im Anschluß an diese Viehausstellung findet am gleichen Tage (24. September) Nachmittags 1 Uhr eine öffentliche Versteigerung der durch den Pfingstgauerband eingeführten Originalsimmenthaler Zuchtfarren auf dem Ausstellungsplatz statt.

6. Programm zu den Volksbelustigungen.

1. Kletterbäume, 2. Tanz, 3. Mehllastengang, 4. Sachhüpfen, 5. Tanz, 6. Eimerstechen, 7. Kletterbaum, 8. Tanz, 9. Ringstechen, 10. Bedecken, 11. Tanz, 12. Ringstechen.

Gaben:

a. Zu den Kletterbäumen: 20 Gegenstände von je einer silbernen Uhr als I. Preis. b. Zum Mehllasten: 20 verschiedene Gegenstände. c. Zum Ringstechen: 20 verschiedene Gegenstände. d. Zum Eimerstechen: 20 verschiedene Gegenstände. e. Zum Sachhüpfen: 50 Bretzeln, f. zum Bedecken: 100 Bede und 50 Würste.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei.

Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Gustav von Schweden in der Haupt- u. Residenzstadt Karlsruhe vom 18.—25. Sept. 1881.

Druck und Verlag der G. v. M. Müller'schen Hofbuchdruckerei, verlegt unter Verantwortlichkeit von W. Müller in Karlsruhe.